



SeHT
Selbstständigkeits-
Hilfe bei
Teilleistungsschwächen e.V.

Bildungs- und sozialpolitische Thesen der SeHT-Landesvereinigung Rheinland-Pfalz e.V.

Menschen mit Teilleistungsschwächen brauchen keine umfassende Betreuung, sondern Förderung in Teilbereichen, damit sie ihre Stärken entwickeln und zur Geltung bringen können. Die Arbeit von ehrenamtlich tätigen Selbsthilfeorganisationen hat neben der Arbeit von staatlichen und kommunalen Stellen, von Krankenversicherungen, Berufsgenossenschaften und von Trägern der Wohlfahrtspflege ein eigenes Gewicht. Selbsthilfe bringt zum Ausdruck, dass Betroffene in der Lage sind, in eigener Verantwortung und Selbstbestimmung und mit solidarischer Unterstützung ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu verwirklichen.

- Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll schwerbehinderten Menschen deutliche Verbesserungen bringen: Mehr Wahlmöglichkeiten, wie und wo sie leben, mehr finanzielle Spielräume, mehr Mitbestimmung. Die gesetzlichen Verbesserungen sind allerdings in erster Linie gedacht für Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 festgestellt worden ist.
- Menschen mit Teilleistungsschwächen sind nur teilweise als schwerbehindert anerkannt. Die Schwierigkeit, mit den Herausforderungen des Alltags zurechtzukommen, ist ihnen - anders als bei körperlich Behinderten - meist nicht anzusehen. Bei einigen ist ein Grad der Behinderung von 30 festgestellt, in einer Vielzahl von Fällen wird aber keine Behinderung im klassischen Sinne festgestellt. Sie sitzen damit „zwischen den Stühlen“.
- Die gesetzliche Möglichkeit, dass Menschen mit einem anerkannten Behinderungsgrad von mindestens 30 Schwerbehinderten gleichgestellt werden, reicht nicht aus. Menschen mit Teilleistungsschwächen brauchen unabhängig vom Behinderungsgrad vorübergehende oder dauerhafte Unterstützung beim selbständigen Wohnen und Wirtschaften, bei der Teilhabe am Arbeitsleben und bei der Teilhabe am sozialen Leben.
- Erzieher, Lehrer und Fachkräfte aus dem Bildungsbereich sollten besser über Teilleistungsschwächen aufgeklärt werden. Die Schulen brauchen Fachberater und „Wegweiser“, um Kinder mit Teilleistungsschwächen aus dem Abseits herauszuführen.
- Auch in der Arbeitswelt ist Inklusion möglich. Ausbildungsangebote sollten sich an den Fähigkeiten der Bewerber ausrichten und nicht an den gerade verfügbaren

Ausbildungsplätzen. Beschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten, Integrationsbetrieben oder auf einem abgetrennten „sozialen Arbeitsmarkt“ können nur ein ergänzendes Angebot zu Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt darstellen.

- Einfache Arbeitsplätze in Unternehmen und Betrieben sollten nicht abgeschafft werden. Menschen mit Teilleistungsschwächen sind grundsätzlich arbeitswillig und bildungsfähig. Ihr Einsatz auf einem Arbeitsplatz mit geringeren fachlichen Anforderungen ist wirtschaftlich sinnvoll.
- Es sollten weitere Ausbildungsgänge und Arbeitsplätze mit reduzierten Anforderungen geschaffen werden. Eine Ausweitung des Förderprogramms wäre sinnvoll. Dadurch könnten Aufwendungen für die Zahlung von Arbeitslosengeld erspart werden. Die Begleitung durch innerbetriebliche Mentoren am Arbeitsplatz sollte gefördert werden.
- Es fehlt an bezahlbaren Wohnungen für Menschen mit Teilleistungsschwächen. Die SeHT-Landesvereinigung strebt an, in Zusammenarbeit mit kommunalen Wohnbaugesellschaften entsprechende Wohneinheiten zu schaffen. Hierfür braucht es politische Unterstützung.
- Die Möglichkeiten des „persönlichen Budgets“ sollten auch Menschen mit Teilleistungsschwächen zugutekommen.
- Beratungs- und Hilfsangebote für Betroffene sind über die verschiedensten staatlichen und kommunalen Stellen verteilt, ohne dass eine Koordination stattfindet – Arbeitsagenturen, Jobcenter, gesetzliche Kranken- und Rentenversicherungen, Sozialhilfeträger, Pflegekassen, Integrationsämter, Gesundheitsämter, schulpsychologische Dienste, Sozialämter, Träger der Wohlfahrtspflege usw. Es muss sich erst noch zeigen, ob die im SGB IX vorgesehene Abstimmung zwischen den verschiedenen Stellen in der Praxis funktioniert. Wir fordern für Menschen mit Teilleistungsschwächen eine Anlaufstelle zur „Beratung aus einer Hand“ bzw. nach dem Vorbild der EG-Dienstleistungsrichtlinie einen „einheitlichen Ansprechpartner“.

Speyer, im August 2017

SeHT-Landesvereinigung Rheinland-Pfalz e.V.



Inge Bellmann, Vorsitzende